



Vorlage

Datum: 03.01.2006
Vorlage FB III/197/2006

TOP	Betreff Beratung und Entscheidung (Abwägung) über die vorgebrachten Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bevertalstraße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen. B) Es wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Bevertalstraße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.02.2006	öffentlich
Rat	16.03.2006	öffentlich

Sachverhalt:

In seinen Sitzungen am 18.04.2002 und 09.07.2002 beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen die Durchführung der 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes. In der Zeit vom 12.12.2005 bis 13.01.2006 fand die Beteiligung der Bürger statt.
Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.11.2005 durchgeführt.

Während der Auslegung wurden seitens der Bürger keine, sowie seitens der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Anregungen vorgebracht.

Auf die beigelegte Begründung wird verwiesen.

A) Träger öffentlicher Belange

1. Schreiben des RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7,
44137 Dortmund

Anregungen:

siehe beigelegte Anlage 1

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Inanspruchnahme der Grundstücke durch die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ronsdorf – Hückeswagen ist in den jeweiligen Grundbüchern der Grundstücke eine Grunddienstbarkeit eingetragen. Diese Dienstbarkeit sieht u.a. vor, dass im Schutzstreifen der Leitung leitungsgefährdende Maßnahmen (wie Bebauung, Anpflanzungen, Geländeänderungen, Nutzungsänderungen ...) untersagt sind. Auf Anregung der RWE Westfalen-Weser-Ems wird der Schutzstreifen zur 110 kV Leitung in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise des RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

2. Schreiben des Staatlichen Umweltamtes vom 05.01.2006**Anregungen:**

siehe beigelegte Anlage

Stellungnahme der Verwaltung

Überschwemmungsgebiet:

Die Regelungen zum Überschwemmungsgebiet werden beachtet. Eine Erweiterung der Bauflächen in den Überschwemmungsraum erfolgt nicht.

Gewässerentwicklung:

Der Gewässerrandstreifen der Wupper befindet sich innerhalb der Gebietsabgrenzung des Bebauungsplangebietes Nr. 30. Die Ausführungen des Landeswassergesetzes zum § 35 BauGB des Außenbereiches kommen hier somit nicht zum Tragen.

Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise des Staatlichen Umweltamtes Köln finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

3. Schreiben des Oberbergischen Kreises Kreisplanungsamt vom 16.01.2006**Anregungen:**

siehe beigelegte Anlage

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anregungen des Oberbergischen Kreises (Kreisplanungsamt) werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld